



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 80 "Strandweg" (Bebauungsplan Nr. 169/15) in seiner Sitzung am 15.01.2005, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 03/05- sowie in seiner Sitzung am 06.05.2006 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr. 09/06- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 17.05.2006 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 3, Nr. 1534, 1470, 1471, 1472, 1474, 1463

Neuss, den 30.05.2006; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 80/407